



Schleswig-Holstein aus einer Hand



shp
Schleswig-Holstein Presse



Mediadaten Nr. 49
Gültig ab Januar 2023

2023

Anschrift

shp Schleswig-Holstein Presse
Postfach 1563
24905 Flensburg

Fördestraße 20
24944 Flensburg

Bankverbindung

HypoVereinsbank
IBAN DE98 2003 0000 0002 3476 98
BIC HYEVEDEMM300

Anzeigen-/Buchungsservice

Telefon 0461 808-2012
Telefax 0461 808-2014
mediaservice@sh-presse.de

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss

3 Werktage vor Erscheinen
Reiseanzeigen: 4 Werktage vor Erscheinen

Ortspreise

Der Ortspreis kommt für direkt erteilte Aufträge des lokalen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes zur Anwendung.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Es gilt die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Mehrwertsteuer.

AE-Provision

15 % auf den Anzeigen- und Beilagengrundpreis.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort netto Kasse nach Rechnungserhalt ohne Abzug (Skonto).

Nachlässe

Kalenderjahr 1.1.-31.12.

Malstaffel	Mengenstaffel
6 x 5 %	3.000 mm 5%
12 x 10 %	5.000 mm 10%
24 x 15 %	10.000 mm 15%
52 x 20 %	20.000 mm 20%
75 x 21 %	
100 x 22 %	

Erweiterte Mengenstaffel

30.000 mm	21 %
60.000 mm	22 %
80.000 mm	23 %
100.000 mm	24 %
150.000 mm	25 %

Abschlüsse werden entweder nach der Mal- oder der Mengenstaffel abgerechnet.

Beilagenrabatt

ab 500.000 Stück	1 %
ab 1.000.000 Stück	2 %
ab 1.500.000 Stück	3 %
ab 2.000.000 Stück	4 %
ab 2.500.000 Stück	5 %
ab 3.000.000 Stück	6 %
ab 4.000.000 Stück	7 %
ab 5.000.000 Stück	8 %

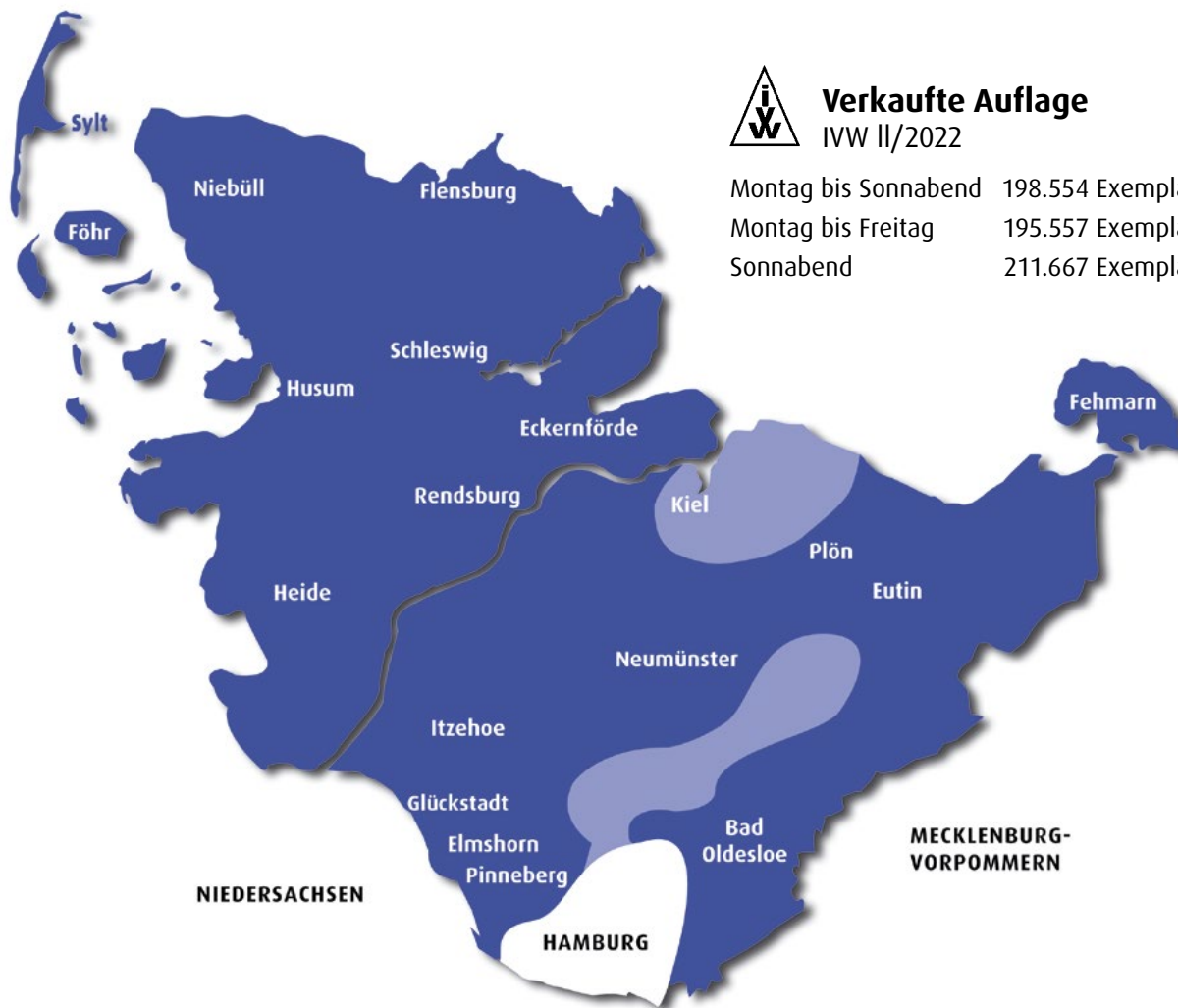
Streckenrabatt auf Anfrage.

Formatanzeigen

Der textanschließende Millimeterpreis gilt für Anzeigen „unter Text“ sowie ganze Seiten.

Chiffregebühr

Für Chiffre-Anzeigen wird eine Gebühr von 20,- € erhoben.



Verkaufte Auflage

IVW II/2022

Montag bis Sonnabend	198.554 Exemplare
Montag bis Freitag	195.557 Exemplare
Sonnabend	211.667 Exemplare

- Flensburger Tageblatt
- Schleswiger Nachrichten
- Schlei-Bote, Kappeln
- Eckernförder Zeitung
- Nordfriesland Tageblatt, Niebüll
- Sylter Rundschau
- Der Insel-Bote, Wyk auf Föhr
- Husumer Nachrichten
- Schleswig-Holsteinische Landeszeitung, Rendsburg
- Holsteinischer Courier, Neumünster
- Norddeutsche Rundschau, Itzehoe
- Glückstädter Fortuna
- Wilstersche Zeitung
- Elmshorner Nachrichten
- Ostholsteiner Anzeiger, Eutin
- Stormarner Tageblatt
- Flensburg Avis
- Dithmarscher Landeszeitung, Heide
- Brunsbütteler Zeitung
- Dithmarscher Kurier, Heide
- Marner Zeitung
- Pinneberger Tageblatt
- Wedel-Schulauer Tageblatt
- Barmstedter Zeitung
- Quickborner Tageblatt
- Schenefelder Tageblatt
- Uetersener Nachrichten
- Fehmarnsches Tageblatt
- Heiligenhafener Post

attraktiver Kombirabatt
gegenüber Einzelbuchung

	Montag – Freitag (€/mm) · s/w – 4c*		Sonnabend (€/mm) · s/w – 4c*	
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Anzeigen				
Anzeigenteil	26,55	22,57	28,54	24,26
textanschließend	29,21	24,83	31,39	26,69
Textteilanzeigen**	106,20	90,28	114,16	97,04
Stellenanzeigen***				
mm-Preis	---	---	28,54	---
Reiseanzeigen****				
mm-Preis	---	---	19,98	16,98

* Mindestgröße für Farbanzeigen: 50 mm

** Nur ein- oder zweispaltig möglich, Mindestgröße 20 mm, Gesamtumfang bis zu 120 mm, Farbe ab 50 mm.

*** erscheint zusätzlich in den Stellenmärkten der Verlagsportale

**** ermäßigter mm-Preis für Kurverwaltungen, Fremdenverkehrsverbände, Hotels, Pensionen, Ferienhausvermieter, Gasthöfe, Sanatorien.

Breite in mm	Höhe in mm	Mo. – Fr. Grundpreis sw - 4c	Mo. – Fr. Ortspreis sw - 4c	Sa. Grundpreis sw - 4c	Sa. Ortspreis sw - 4c
-----------------	---------------	------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	-----------------------------

1/1 Seite

278	430	75.361,80 €	64.061,40 €	80.986,20 €	68.860,20 €
-----	-----	-------------	-------------	-------------	-------------



Blattbreit 1/2 Seite quer

278	215	37.680,90 €	32.030,70 €	40.493,10 €	34.430,10 €
-----	-----	-------------	-------------	-------------	-------------



Blattbreit 1/3 Seite quer

278	143	25.062,18 €	21.304,14 €	26.932,62 €	22.900,02 €
-----	-----	-------------	-------------	-------------	-------------



Blattbreit 1/4 Seite quer

278	107	18.752,82 €	15.940,86 €	20.152,38 €	17.134,98 €
-----	-----	-------------	-------------	-------------	-------------



Breite in mm	Höhe in mm	Mo. – Fr. Grundpreis sw - 4c	Mo. – Fr. Ortspreis sw - 4c	Sa. Grundpreis sw - 4c	Sa. Ortspreis sw - 4c
-----------------	---------------	------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------	-----------------------------

1.000er Eckfeld/Juniorpage

185	250	29.210,00 €	24.830,00 €	31.390,00 €	26.690,00 €
-----	-----	-------------	-------------	-------------	-------------



Blatthoch 1/2 Seite hoch

138	430	37.680,90 €	32.030,70 €	40.493,10 €	34.430,10 €
-----	-----	-------------	-------------	-------------	-------------



Blatthoch 1/3 Seite hoch

92	430	25.120,60 €	21.353,80 €	26.995,40 €	22.953,40 €
----	-----	-------------	-------------	-------------	-------------



Eckfeld 1/4 Seite

138	215	18.840,45 €	16.015,35 €	20.246,55 €	17.215,05 €
-----	-----	-------------	-------------	-------------	-------------



Gesamtauflage

Montag-Mittwoch+Freitag:

159.100 Exemplare

Donnerstag:

167.400 Exemplare

Sonnabend:

188.250 Exemplare

Nur Gesamtbelegung möglich.

Besonderes

Beilagen sind frei Haus an die einzelnen Mitgliedsverlage zu senden. Beilagen dürfen weder Anzeigen für Dritte enthalten noch in Form und Aufmachung den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.

Technische Angaben

Höhe (geschlossene Seite):

150 bis 310 mm

Breite: 105 bis 220 mm

Besondere Formate und Gewichte nur nach Absprache.

Weitere Angaben zur technischen Beschaffenheit von Beilagen auf Anfrage.

Lieferanschriften

siehe unten (Seite 7)

Anlieferungstermin

7 Werktage vor Erscheinen

Hinweis

Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage von Mustern bindend.

Musteranzahl

2 Stück



Alle Beilagen erscheinen zusätzlich digital auf weekli.de – dem regionalen Prospektportal. Auch als App für Android und iOS

Die Beilagen erscheinen ebenfalls in der sh:z-E-Paper-App (51.214 Digitalverkäufe) sowie auf shz.de.

Die daraus resultierende Mehrauflage wird bei der Preisberechnung mit berücksichtigt.

Preise und Gewichte auf Anfrage.

	Exemplare	
	Montag bis Freitag	Sonnabend
<p>Flensburger Tageblatt, Holsteinischer Courier, Eckernförder Zeitung, Nordfriesland Tageblatt, Der Insel-Bote, Schleswiger Nachrichten, Husumer Nachrichten, Schleswig-Holsteinische Landeszeitung, Sylter Rundschau, Schlei-Bote</p> <p>sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG Druckzentrum Schleswig-Holstein, Fehmarnstraße 1, 24782 Büdelsdorf, Tel. 04331 35202016</p>	89.800	102.600
<p>Flensburg Avis</p> <p>Wittenberger Weg 19, 24941 Flensburg, Tel. 0461 50450</p>	4.700 (Mo.-Mi. + Fr.) 13.000 (Do.)	11.000
<p>Dithmarschen Gesamt</p> <p>sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG Druckzentrum Schleswig-Holstein, Fehmarnstraße 1, 24782 Büdelsdorf, Tel. 04331 35202016</p>	18.300	21.150
<p>Pinneberger Tageblatt, Schenefelder Tageblatt, Quickborner Tageblatt, Wedel-Schulauer Tageblatt, Barmstedter Zeitung, Elmshorner Nachrichten, Uetersener Nachrichten Norddeutsche Rundschau, Wilstersche Zeitung, Glückstädter Fortuna</p> <p>A. Beig Druckerei und Verlag GmbH & Co. KG Damm 9-19, 25421 Pinneberg, Tel. 04101 535115</p>	33.900	40.300
<p>Fehmarnsches Tageblatt/Heiligenhafener Post</p> <p>Druckhaus Walsrode, Hanns-Hoerbiger-Straße 6, 29664 Walsrode, Tel. 04371 86750</p>	4.000	4.000
<p>Ostholsteiner Anzeiger, Stormarner Tageblatt</p> <p>Druckzentrum Kieler Nachrichten Warenannahme, Gewerbegebiet Kiel-Moorsee (B 404) Radewisch 2, 24145 Kiel</p>	8.400	9.200

Zeitungsformat

Berliner Format (BF)

Satzspiegel

278 mm Breite x 430 mm Höhe

Seitenvolumen (1/1 Seite)

2.580 mm

Spaltenzahl

6 Spalten

Spaltenbreiten

1sp = 45 mm

2sp = 92 mm

3sp = 138 mm

4sp = 185 mm

5sp = 231 mm

6sp = 278 mm

Panorama

Mindesthöhe 200 mm,
13 Spalten breit

Anzeigen unter Text

Mindestgrößen:
480 mm

Druckunterlagen

Digitale Vorlagenanlieferung
Bitte liefern Sie fertige Druckunterlagen für bereits vorliegende Aufträge bis spätestens zum jeweiligen Anzeigenschluss digital als EPS- oder PDF-Datei (mehrere Dateien in einem Ordner zusammenfassen).

E-Mail: druckunterlagen@sh-presse.de

Schriften müssen in Pfade umgewandelt, in die Datei eingebunden oder mitgeliefert werden.

Für angelieferte Dateien ist ein zeitungsüblicher Punktzuwachs nach Ifra-Standard zu berücksichtigen.

Bitte übermitteln Sie uns mit dem Anzeigenauftrag ein Muster der Anzeige und den Dateinamen der übertragenen Anzeigendaten.

Wir beraten Sie gern bei allen technischen Fragen. Fordern Sie detaillierte Informationen an unter:
Telefon 0461 808 - 2012.

Punktraster

48er Raster, Rasterwinkelung:
Gelb 0°, Cyan 15°, Magenta 75°,
Kontrast 135°

Bildbearbeitung

WAN-IFRA Newspaper 26v5
Auflösung der Farb- und Graustufenbilder 244 dpi,
Auflösung der Strichbilder 1200 dpi,
Gesamtfarbauftrag 240 %

Farben

Maßgeblich ist die bundesweit gültige, separierte HKS „Z“-Farbtafel, gedruckt in der Euro-Skala. Alle anderen Farbtöne nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache, mindestens 1 Woche vor Anzeigenschlusstermin. Farbtöne werden im Zusammendruck der Skalenfarben („CMYK“) annähernd erreicht und sind nicht reklamationsfähig.

Platzierungswünsche

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit erfüllt. Farbanzeigen werden nach Möglichkeit in der entsprechenden Rubrik platziert. Bei Nichteinhaltung besteht kein Anspruch auf Preisnachlass.

› Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag/-abschluss“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Kalenderjahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt oder Streik im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Der Verlag behält sich die Ablehnung ungeeigneter Textzeilen vor, wenn nach verlegerischen, typografischen oder platztechnischen Gesichtspunkten eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit der Textteile eintritt.

8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder aber Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche

aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greift nicht ein bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 20 g) überschreiten sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit

Voll-Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Flensburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Bedingungen:

1. Änderungen der Anzeigen-Preisliste treten sofort in Kraft.

2. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Anzeigenaufträge über Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

3. Bei höherer Gewalt und anderen Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausendpreis zu bezahlen.

4. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.

5. Sind etwaige Mängel bei den konventionell bzw. digital angelieferten Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich oder liegt keine Referenzvorlage vor, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

6. Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt sind, haftet der Verlag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ist der Anspruch der Höhe nach auf den Anzeigenpreis begrenzt. Ersatz für fehlerhafte Anzeigen wird nur für die betreffende Ausgabe gewährt.

7. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Im Innenverhältnis trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

8. Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven und Journalen veröffentlicht werden, von der Preisliste abweichende Formate, Platzierungen und Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können.

9. Buchverlage erhalten für ihre eigenen Verlagszeugnisse einen Kollegenrabatt eingeräumt, sofern die Abwicklung von Verlag zu Verlag direkt erfolgt.

10. Der Verlag ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen erforderlichen Daten, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung zu verarbeiten.

11. Probeabzüge liefert der Verlag nur für Anzeigen ab einer Min-

destgröße von ca. 100 mm. Die Aufträge hierfür müssen nach Möglichkeit 24 Stunden vor Anzeigenschluss im Verlag vorliegen. Als Annahmeschluss für umfangreiche Korrekturen gilt der jeweilige Anzeigenschlusstermin.

12. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu:

- 50.000 Exempl. 20 v. H.
- 100.000 Exempl. 15 v. H.
- 500.000 Exempl. 10 v. H.

und bei einer Auflage über 500.000 Exempl. 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

13. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Verlag nicht für Fehler aufgrund undeutlicher schriftlicher Aufträge.

14. Der Verlag behält sich das Recht vor, in allen Druckerzeugnissen, einschließlich der Anzeigentexte, wahlweise die alte oder die neue Rechtschreibung anzusetzen.

15. Der Sonnabend-Preis kommt für die Wochenendausgabe zur Anwendung.

16. Bei Erstaufträgen von Kunden und Aufträgen aus dem Ausland, erfolgt die Anzeigenschaltung grundsätzlich erst nach Vorauszahlung. Gleiches gilt auch für Beilagenaufträge.

17. Zahlung erfolgt sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

17a. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten hat der kaufm. Auftraggeber im Falle des Zahlungsverzuges dem Verlag die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite als Mindestverzugschaden zu ersetzen. Darüber hinausgehende Verzugschäden, insbesondere Einziehungskosten, kann der Verlag dessen ungeachtet als weitergehenden Verzugschaden geltend machen.

Im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten verbleibt es bei den gesetzl. Regelungen der §§ 286 ff BGB.

Für den Fall der Stundung behält sich der Verlag das Recht vor, für den Stundungszeitraum, auf deren Gewährung der Auftraggeber aber keinen Anspruch hat, vom Kaufm. oder nichtkaufm. Auftraggeber die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite zu erlangen. Ohne dieses Recht würde eine Stundung nicht gewährt werden.

18. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf verbundenen Unternehmen ist der Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung zu erbringen.

19. Bei Insolvenzen oder gerichtlichen Vergleichen entfällt jeder Nachlass. Im Falle der Beschreibung des Klageweges wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

20. Entspricht die Größe einer digital angelieferten Druckunterlage im Rahmen üblicher Toleranzen nicht dem Anzeigenauftrag, behält sich der Verlag das Recht vor, die Druckunterlage gemäß der beauftragten Größe zu skalieren. Der Werbungtreibende hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Preisminderung.

21. Für vermittelte Aufträge an fremde Werbeträger erfolgt kein Belegversand der veröffentlichten Anzeige.

22. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

› **Adresse**

Postfach 1563 • 24905 Flensburg
Fördestraße 20 • 24944 Flensburg

› **Anzeigen-/Buchungsservice**

Telefon 0461 808-2012
E-Mail mediaservice@sh-presse.de

› **Key Account**

media sales:nord gmbh
Telefon 040 52308-2032
E-Mail mediaservice@msnord.de